

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hergenfeld für die Jahre 2015 / 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVBl. S. 538), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	541.400,00 Euro	469.850,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	639.850,00 Euro	530.500,00 Euro
der Jahresabschluss auf	- 98.450,00 Euro	- 60.650,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	513.250,00 Euro	438.200,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	543.900,00 Euro	437.900,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 30.650,00 Euro	300,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	320.000,00 Euro	106.500,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	245.000,00 Euro	299.700,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.000,00 Euro	- 193.200,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro	192.900,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.350,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 44.350,00 Euro	192.900,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	833.250,00 Euro	544.700,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	788.900,00 Euro	737.600,00 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	44.350,00 Euro	- 192.900,00 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2015	2016
	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

	2015	2016
auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
Gewerbsteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	40,00 Euro	40,00 Euro
für den zweiten Hund	50,00 Euro	50,00 Euro
für jeden weiteren Hund	60,00 Euro	60,00 Euro

Die Hundesteuer beträgt für Hunde im Sinne des § 5 der Hundesteuersatzung Hundesteuersatzung (sog. Kampfhunde), die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	240,00 Euro	240,00 Euro
für den zweiten Hund	300,00 Euro	300,00 Euro
für jeden weiteren Hund	360,00 Euro	360,00 Euro

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) betrug 3.452.422,23 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 3.000,00 Euro überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

55452 Hergenfeld, den _____

(Theis)
Ortsbürgermeister